

Mehr Grün und Entsiegelung der Ecke Schlotthauerstraße / Entenbachstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01215
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 04.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10406

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01215

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 26.07.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 04.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Planung für die Begrünung der Ecke Schlotthauerstraße / Entenbachstraße überarbeitet werden soll. Es soll mehr Fläche entsiegelt und mehr Grün gepflanzt werden, als bisher geplant ist.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Entsprechend dem Beschluss vom 15.11.2017 des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10274) hat das Baureferat eine Planung entwickelt, welche die westliche Gehbahn mit der Verkehrsinsel verbindet.

Der hierdurch entstehende platzartige Gehbahnbereich sollte durch eine zusätzliche Baumpflanzung und die Errichtung von Sitzgelegenheiten aufgewertet werden.

Um die Querungssituation zu verbessern, sollen die vorhandenen Parkplätze in der Schlotthauerstraße baulich gefasst werden; hierdurch können Fahrradabstellanlagen angeordnet werden.

Mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01215 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 04.05.2023 wurde darüber hinaus gefordert, die bestehende Planung für die Ecke Schlotthauerstraße / Entenbachstraße zu überarbeiten, um mehr entsiegelte Flächen zu schaffen und mehr Grün zu pflanzen.

Für die Schlotthauerstraße / Entenbachstraße existiert mittlerweile ein genehmigtes Straßenbauprojekt. Das Baureferat hat vor, die Baumaßnahme ab September dieses Jahres zur Ausführung zu bringen.

Dennoch sind in diesem Fall kurzfristige Änderungen möglich, die die Grundzüge der Planung nicht verändern, ohne dass sich der Baubeginn verzögert. Daher wird das Baureferat die Planung in der Art abändern, dass nur die Wegebeziehungen mit einer Breite von ca. 3 m ausgebaut und mit Gehwegplatten befestigt werden. Die Flächen, die nicht als Wegebeziehung dienen, werden der Grünfläche zugeschlagen. Die ursprünglich geplanten vier Bänke werden auch in der abgeänderten Planung errichtet. Die geplante Anzahl von ca. 50 Fahrradparkplätzen soll auch in der abgeänderten Planung erhalten bleiben.

Aufgrund der Lage der Versorgungsleitungen kann ein Baum gepflanzt werden. Weitere Baumpflanzungen sind in der erweiterten Grünfläche nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01215 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Auhaidhausen am 04.05.2023 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird das Straßenbauprojekt umplanen, sodass mehr Grün an der Ecke Schlotthauerstraße / Entenbachstraße entsteht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01215 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Auhaidhausen am 04.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat – T1-VI-OBL, T1-VI-S-RV

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.